

Institut für Rechtsmedizin

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf  
Gebäude N 81

Butenfeld 34 | 22529 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 74 10 - 52127



Institut für Rechtsmedizin



Impressum: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) Martinistr. 52, 20246 Hamburg | Foto: AK | Gestaltung: MT | Stand: 10.2022



## Familiäre Trauer im Sterbefall Kontakt für Angehörige



Universitätsklinikum  
Hamburg-Eppendorf

## Ein plötzlicher Todesfall

Ein plötzlicher Todesfall ist für die Hinterbliebenen ein einschneidendes Erlebnis, das sehr oft mit starken Gefühlen, aber auch vielen offenen Fragen verbunden ist. In dieser für viele Angehörige schwierigen Situation sind wir für Ihre Fragen erreichbar.

## Warum wurde die Verstorbene in das Institut für Rechtsmedizin gebracht?

Alle Verstorbenen aus dem Bereich des Stadtstaates Hamburg mit **unklarer und/oder nichtnatürlicher Todesart** werden im Institut für Rechtsmedizin einer äußeren Besichtigung unterzogen, um daraus Rückschlüsse auf die Umstände des Todes ziehen zu können.

Die Verstorbenen sind währenddessen von der Staatsanwaltschaft Hamburg formal beschlagnahmt.

Das Besichtigungsprotokoll dient in Ergänzung zu den Ermittlungen der Polizei vor Ort als Entscheidungsgrundlage für die **Freigabe durch die Staatsanwaltschaft**, wenn ein Verschulden Dritter ausgeschlossen werden kann. Damit werden die Verstorbenen in die Obhut der nächsten Angehörigen zurückgegeben, die dann auch weitere Entscheidungen (z. B. Bestattung) im Sinne der Verstorbenen und im Rahmen des **Toten-sorgerechts** treffen können.

## Wie können wir Ihnen weiterhelfen?

### Sprechen Sie mit uns über

- Informationen über die Abläufe bis zur Freigabe der Verstorbenen
- Beratung über die Möglichkeiten zur Aufklärung der Todesursache (Obduktion, Computertomographie)
- Hinweise auf mögliche Risikokonstellationen bei Verwandten und Kindern der Verstorbenen im Rahmen der im Institut erfolgten Untersuchungen und Verweis auf die Spezialambulanzen des UKE (z.B. genetisch verursachte Fettstoffwechselstörungen, gehäufte familiäre Krebserkrankungen usw.)
- Hilfen zur Beachtung und Umsetzung des Letzten Willens der Verstorbenen (Verfügungen, Organ- und Gewebespender-Ausweis usw.)
- Angebote zu möglichen psychologischen Unterstützungen der Angehörigen

Oft kann ein Telefongespräch mit einem Arzt oder einer Ärztin des Instituts helfen, die drängendsten Fragen zu beantworten.

Über die Verstorbene und die Beziehung zueinander zu sprechen, ist ein erster Schritt auf dem Weg zur **Verarbeitung eines plötzlichen Todesfalls**.

**Unsere Fürsorge gilt nicht nur den Verstorbenen und der Aufklärung ihrer Todesumstände, sondern auch dem Wohl der Hinterbliebenen in ihrer durch den Todesfall schwierigen Lebenssituation.**